



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 29. April 2013

Nummer 20

Änderung der Curricula und der Prüfungsordnung der Studiengänge Lehramt für Volksschule, Lehramt für Hauptschule/Neue Mittelschule und Lehramt für Sonderschule

Gemäß § 32 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. g. F wird folgende Änderung der Curricula und der Prüfungsordnung der Studiengänge Lehramt für Volksschule, Lehramt für Hauptschule/Neue Mittelschule und Lehramt für Sonderschule verlautbart:

§ 1

Folgende Teile der Curricula und der Prüfungsordnung werden geändert, wobei in der linken Spalte die Streichungen rot und in der rechten Spalte die Neuerungen grün ersichtlich gemacht sind:

Curriculum - derzeit	Curriculum - neu
Abschlussmodul Sprachlich-Rhetorisch-Grafisch	Abschlussmodul Sprachlich-Rhetorisch-Grafisch
Bezeichnung der Lehrveranstaltungen: ... Präsentation	Bezeichnung der Lehrveranstaltungen: ... Aufbereitung
Voraussetzung für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss aller Pflicht- und gewählten Wahlpflichtmodule des inskribierten Studiengangs, sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.	Voraussetzung für die Teilnahme: Positiv beurteilte Schulpraxis im 5. Semester
BILDUNGSZIELE Die Studierenden erweitern in verschiedenen spezifischen Teilbereichen (Fort- und Weiterbildung, technische Präsentationsfertigkeiten, sprachlich-rhetorische Fertigkeiten) ihre Handlungskompetenzen und vertiefen diese. Sie erwerben weitere Fertigkeiten, die ihnen die Auswahl von Themen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens erleichtern.	BILDUNGSZIELE Die Studierenden erweitern in verschiedenen spezifischen Teilbereichen (Fort- und Weiterbildung, technische Präsentationsfertigkeiten, sprachlich-rhetorische Fertigkeiten) ihre Handlungskompetenzen und vertiefen diese. Sie erwerben weitere Fertigkeiten, die ihnen die Auswahl von Themen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens erleichtern.
BILDUNGSINHALTE Ein frei zu wählender thematischer Schwerpunkt aus dem zweiten Studienabschnitt und ein frei zu wählender thematischer Schwerpunkt aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung.	BILDUNGSINHALTE Ein frei zu wählender thematischer Schwerpunkt aus dem zweiten Studienabschnitt und ein frei zu wählender thematischer Schwerpunkt aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung.
ZERTIFIZIERBARE (TEIL-) KOMPETENZEN Die bzw. der Studierende zeigt die Fähigkeit, ausgehend von einem selbst gewählten Themenbereich, ergänzt durch einen inhaltlichen Themenschwerpunkt der Fort- und Weiterbildung, eine berufsfeldbezogene Problemstellung zu erfassen, situationsadäquat und überzeugend zu argumentieren sowie theoriegestützt ziel- und praxisorientiert zu reflektieren. Die Studierende bzw. der Studierende ist in der Lage, mittels spezifischer Präsentationsfertigkeiten – technisch und sprachlich überzeugend – professionell in einen Dialog auf der Grundlage eigener, zeitlich begrenzter, auf modernen Kommunikationstechniken beruhenden Recherchen zu treten.	ZERTIFIZIERBARE (TEIL-) KOMPETENZEN Die bzw. der Studierende zeigt die Fähigkeit, ausgehend von einem selbst gewählten Themenbereich, ergänzt durch einen inhaltlichen Themenschwerpunkt der Fort- und Weiterbildung, eine berufsfeldbezogene Problemstellung zu erfassen, situationsadäquat und überzeugend zu argumentieren sowie theoriegestützt ziel- und praxisorientiert zu reflektieren.
LEISTUNGSFESTSTELLUNG Mündliche Modulprüfung im Ausmaß von bis zu maximal 30 Minuten	LEISTUNGSFESTSTELLUNG Leistungsfeststellung mit zwei kompetenzorientierten Beurteilungskomponenten (Impulsreferat, schriftliche Reflexion)

Prüfungsordnung - derzeit

§ 13 Abschlussmodul

1. Das Abschlussmodul dient dem gesamthaften Nachweis professioneller Handlungskompetenzen. Dabei zeigt die bzw. der Studierende die Fähigkeit, ausgehend von einem jeweils frei gewählten Themenbereich aus dem zweiten Studienabschnitt und ergänzt durch einen Themenbereich aus dem Bildungsangebot der Fort- und Weiterbildung, eine berufsfeldbezogene Problemstellung zu erfassen und situationsadäquat und überzeugend zu argumentieren sowie theoriegestützt ziel- und praxisorientiert zu reflektieren. ~~Dafür werden der bzw. dem Studierenden zwei voneinander unabhängige Aufgaben schriftlich vorgelegt, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang zur Bachelorarbeit stehen.~~

2. Als Grundlage für die ~~mündliche Prüfung~~ wird ~~das Ergebnis einer~~ zeitlich befristeten ~~Recherche (mittels moderner Kommunikationstechniken oder anderer Recherchemöglichkeiten) aus den~~ gewählten Themenbereichen ~~präsentiert.~~

~~3. Als Prüfungszeit sind für das Abschlussmodul höchstens 30 Minuten vorgesehen.~~

§ 13 Abschlussmodul

1. Das Abschlussmodul dient dem gesamthaften Nachweis professioneller Handlungskompetenzen. Dabei zeigt die bzw. der Studierende die Fähigkeit, ausgehend von einem jeweils frei gewählten Themenbereich aus dem zweiten Studienabschnitt und ergänzt durch einen Themenbereich aus dem Bildungsangebot der Fort- und Weiterbildung, eine berufsfeldbezogene Problemstellung zu erfassen und situationsadäquat und überzeugend zu argumentieren sowie theoriegestützt ziel- und praxisorientiert zu reflektieren.

2. Als Grundlage für die Beurteilung wird ein zeitlich befristetes Impulsreferat und eine schriftliche Reflexion zu den gewählten Themenbereichen herangezogen.

3. Als Zeitrahmen für das Impulsreferat sind höchstens 5 Minuten vorgesehen. Die schriftliche Reflexion umfasst mindestens 3000 Wörter.

§ 2

Das in § 1 geänderte Modul wird Pflichtmodul.

§ 3

Die Wahlpflichtmodule 1, 3 und 4 werden gestrichen. Das Wahlpflichtmodul 2 wird umbenannt in Abschlussmodul und beinhaltet die Lehrveranstaltungen „Graphische Präsentation“, „Sprachliche Präsentation“ und „Rhetorische Präsentation“. Die Lehrveranstaltung „Technische Präsentation“ wird gestrichen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 29.4.2013

Mag. Andrea Gandler-Pernlochner, MSc.

Vizerektorin für Studienangelegenheiten